

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe am Dienstag, 02.12.2008,
im Rathaus der Stadt Kierspe, Ratssaal, Springerweg 21, 58566 Kierspe

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Anwesend:

Frank Emde

Bürgermeister

Herbert Aschenbrenner

Monika Baukloh

Horst Becker

Petra Crone

Karin Derksen

bis 19.30 Uhr, Pkt. 2.10

Friedhelm Fernholz

Dieter Grafe

Armin Jung

Gerd Kleinfeld

Klaus Krämer

Martin Kulosa

ab 17.08 Uhr, Pkt. 1.2

Marie-Luise Linde

Carsten Möller

Erich Mürmann

Christian Reppel

Jürgen Rittinghaus

Jürgen Rothstein

Gerdt Rubel

Holger Scheel

Bernhard Schölzel

Peter Schrade

Gisela Sikora

Helga Stahl

Bernd Stubenrauch

Jürgen Tofote

Uwe Treff

Ralf Ullrich

Marc Voswinkel

Dieter Waldhelm

Martin Werner

ab 18.40 Uhr, Nichtöffentlicher Teil

Clemens Wieland

Es fehlen:

Karl-Friedrich Bengelsträter

Frank Howorka

Hermann Reyher

Von der Verwaltung anwesend:

Martin Gebhardt

Stadtkämmerer

Axel Boshamer

Sachgebiet 32

Peter Feltens

Sachgebiet 61

Georg Seidel

Schriftführer

Bürgermeister Frank Emde eröffnet und leitet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

1. Öffentlicher Teil

1.1 1. Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

Herr Schröder fragt an, warum mit dem Bau eines Regenrückhaltebeckens bereits begonnen wurde, obwohl dafür noch keine Genehmigung vorlag.

Herr Emde teilt mit, dass der Bau des Regenrückhaltebeckens zunächst an einem anderen Standort geplant war. Für diesen Standort sind auch ordnungsgemäße Genehmigungsanträge gestellt worden. Aus wirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Gründen musste kurzfristig ein Standortwechsel vorgenommen werden. Dies ist in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden erfolgt. Lediglich die formelle Erlaubnis lag bei Baubeginn noch nicht vor.

Herr Mürmann klärt auf, dass durch seine Anfrage in der Sitzung Bauen und Umwelt wegen des Rückhaltebeckens Östlich Rathaus es zu einem Missverständnis gekommen sein kann, weil sich seine Frage auf das Regenrückhaltebecken Kiersperhagen bezog.

1.2 Verleihung des Umweltrauks

Herr Emde teilt mit, dass in diesem Jahr zwei Preisträger gewürdigt werden sollen. Die UWG erhält den Preis für die jährliche Durchführung des Frühjahrsputzes. Es beteiligen sich viele Helferinnen und Helfer, wobei auch der Einsatz der Jugendlichen hervorzuheben ist. Das Ergebnis ist ein gutes Stadtbild. Der Dank gilt nicht nur den vielen Helferinnen und Helfern sondern auch den Firmen, die LKW's oder andere Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

Der Bürgerbusverein erhält die Ehrung, weil er bereits seit 15 Jahren regelmäßig Kinder zu den Kindergärten fährt, darüber hinaus Fahrgäste aus den Außenbereichen in das Stadtgebiet transportiert. So konnte er im März 2008 den 250.000 Fahrgast begrüßen. Herr Emde bezeichnet den Bürgerbus als ein Zukunftsmodell. Den ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern gebührt ein herzlicher Dank.

Für die UWG nimmt Herr Clemens Wieland und für den Bürgerbusverein Herr Werner Becking die Ehrung entgegen. Sie danken für die Auszeichnung.

1.3 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Herr Seidel teilt mit, dass zu TOP

1.3.1 – der Antrag der UWG-Fraktion, PPP – Public – Private – Partnership, am 25.11.2008 im Hauptausschuss beraten wurde,

1.3.2 – der Antrag der SPD-Fraktion, Herkulesstauden (Bärenklau), am 11.11.2008 im Ausschuss für Bauen und Umwelt beraten wurde,

1.3.3 – der gemeinsame Antrag UWG – und FDP-Fraktion, Bildung einer Allianz für den Sport, am 24.11.2008 im Sport – und Jugendausschuss und am 25.11.2008 im Hauptausschuss beraten wurde,

1.4 – die Umsetzung des Sport- und Jugendausschusses erfolgt,

1.5 – die erste Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kierspe in Kraft getreten ist,

1.7 – die Änderung der 26. Satzung der Beitrags – und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kierspe vom 27.06.1984 in Kraft getreten ist,

1.8 – die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen – Stellplatzsatzung – in Kraft getreten ist,

1.9 – Bebauungsplan Nr. 0166/7-80-„Schul-, Kultur-, Sport- und Freizeitzentrum Kierspe“; Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 14.08.2008 – mit den vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung des Bebauungsplanes begonnen worden ist, nachdem die Planungsgrundlage des Vermessers seit Mitte November 2008 vorliegt.

1.4 Anträge der Fraktionen

1.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2008, eingegangen am 29.09.2008; Aufstellung eines Verkehrsspiegels Grenzweg/Hauptstraße – Vorlage 751

Herr Scheel begründet den Antrag.

Herr Emde teilt mit, dass in diesem Fall eine Kenntnisnahme ausreichend ist, zumal die Verwaltung bereits tätig geworden ist.

Der Rat nimmt Kenntnis.

1.4.2 Antrag SPD-Fraktion vom 20.10.2008, eingegangen am 21.10.2008; Schuldnerberatung – Vorlage 764

Herr Voswinkel begründet den Antrag.

Danach beschließt der Rat einstimmig:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales verwiesen.

1.4.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2008, eingegangen am 21.10.2008; Kein Kind ohne warme Mahlzeit – Vorlage 765

Herr Voswinkel begründet den Antrag.

Danach beschließt der Rat einstimmig:

Der Antrag wird an den Sport- und Jugendausschuss verwiesen.

1.4.4 Anträge wegen ärztlicher Notdienstversorgung

1.4.4.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 01.11.2008, eingegangen am 06.11.2008 und 13.11.2008 – Vorlage 792

Herr Wieland begründet den Antrag und weist auf die Verschlechterung der ärztlichen Notdienstversorgung hin. Gegen eine Verschlechterung der ärztlichen Notdienstversorgung wenden sich bereits 600 Bürger mit ihrer Unterschrift.

Danach beschließt der Rat einstimmig folgende Resolution:

Resolution des Rates der Stadt Kierspe zum Ärztlichen Notdienst für den Raum Kierspe

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe überarbeitet zur Zeit die ärztliche Notfalldienstordnung für Westfalen-Lippe. Im Märkischen Kreis soll u.a. der langjährig bestehende Notdienstbezirk für das obere Volmetal im Kreiskrankenhaus Lüdenscheid zentralisiert werden.

Der Rat der Stadt Kierspe lehnt eine solche Zentralisierung entschieden ab und appelliert an die Kassenärztliche Vereinigung, das funktionierende System beizubehalten. In unserer Kommune ist die medizinische Versorgung im Notdienst an den Wochenenden, den Feiertagen und außerhalb der normalen Praxiszeiten durch die niedergelassenen Ärzte (Schwerpunkt Allgemeinmediziner) hervorragend geregelt und sichergestellt.

Eine Zentralisierung bedeutet einen erheblichen Rückschritt in der medizinischen Versorgung und damit auch in der allgemeinen Lebensqualität von rund 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Kierspe und Meinerzhagen). Das gilt insbesondere für ältere, kranke, alleinerziehende und nicht mobile Personen. Sie würde sogar zu einer bedenklichen Unterversorgung führen gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel und der damit verbundenen steigenden Zahlen von älteren Patienten.

Der Rat der Stadt Kierspe fordert daher die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe auf, im Interesse einer guten medizinischen Versorgung der Bevölkerung im oberen Volmetal und dem Erhalt vorhandener Gesundheitsstrukturen von einer Zentralisierung des ärztlichen Notdienstes Abstand zu nehmen und gemeinsam mit den Ärzten eine für alle, Ärzte wie Patienten, tragbare Lösung zu finden.

1.4.4.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2008, eingegangen am 07.11.2008
– Vorlage 786

Herr Tofote begründet seinen Antrag und sieht in dem Antrag der UWG eine zusätzliche Maßnahme zur Sicherstellung der ärztlichen Notversorgung vor Ort.

Herr Voswinkel, Herr Jung und Herr Kulosa unterstützen diesen Antrag.

Herr Mürmann teilt mit, dass beim Märkischen Kreis bereits Beratungen zu dieser Thematik stattgefunden haben.

Danach beschließt der Rat einstimmig:

Die Verwaltung wird gemeinsam möglichst mit den Nachbarstädten im Märkischen Kreis Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ziel führen, eine ärztliche Notdienstversorgung sicherzustellen.

1.4.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2008, eingegangen am 11.11.2008:
Intensivierung der Werbemöglichkeiten beim Verkauf städtischer Immobilien
– Vorlage 794

Herr Möller begründet den Antrag.

Herr Emde empfiehlt, den Antrag an den Hauptausschuss zu verweisen.

Danach beschließt der Rat einstimmig:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2008 wird an den Hauptausschuss verwiesen.

1.5 Neubesetzung des Sport- und Jugendausschusses – Vorlage 769

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

Der Sport- und Jugendausschuss wird wie folgt neu besetzt:

beratendes Mitglied ohne Stimmrecht für den Stadtsportverband:

bisher
Jochen Koch

jetzt
Helmut Schubert

Vertreter für Herrn Helmut Schubert:

Wolfgang Rüth

1.6 Gemeinsamer Antrag der UWG- und FDP-Fraktion vom 01.09.2008;
Allianz für den Sport – Vorlage 787

Herr Emde verweist auf die Beratungen des Sport- und Jugendausschusses und des Hauptausschusses. Herr Grafe und Herr Jung wünschen eine finanzielle Förderung, während Herr Tofote das als Bestandteil der Vertragsverhandlungen sieht. Herr Emde teilt mit, dass Musterverträge und der Antrag zur Sache Berücksichtigung finden werden.

Danach beschließt der Rat einstimmig:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtsportverband einen endgültigen Vertragsentwurf „Allianz für den Sport“ vorzubereiten. Einzelheiten sind in dem abzuschließenden Vertrag zu regeln.

1.7 Anregungen gem. § 24 Abs. 1 GO NRW der Wählergemeinschaft
Pro Kierspe vom 23.10.2008;
Änderung der Hauptsatzung – Vorlage 781

Herr Grafe stellt den Antrag, diese Entscheidung erst in der neuen Wahlperiode zu treffen und stellt gleichzeitig den Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung. Gegen den Antrag auf geheime Abstimmung wendet sich Herr Kulosa. Danach lässt Bürgermeister Emde die Stimmzettel austeilen.

Zu Stimmzählern werden die Herren Treff, Reppel, Fernholz, Kulosa und Rothstein bestimmt. Die Auszählung der Stimmzettel ergibt 14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag von Herrn Grafe abgelehnt.

Danach beantragt Herr Krämer geheime Abstimmung über die Vorlage 781.
Gegen diesen Antrag wendet sich Herr Kulosa.

Mit den bereits benannten Stimmzählern erfolgt die Auswertung der Stimmzettel. Es ergeben sich 17 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung.

Somit hat der Rat beschlossen:

In der Hauptsatzung der Stadt Kierspe wird die Bezeichnung „Ortsvorsteher“ durch „Ortsbürgermeister“ ersetzt.

1.8 Hauptsatzung der Stadt Kierspe;
7. Änderungssatzung – Vorlage 767

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

Der Rat der Stadt Kierspe beschließt die 7. Änderung der Hauptsatzung. (siehe Anlage 1)

1.9 Personalangelegenheit;
Ausschreibung der Stelle eines/r Beigeordneten – Vorlage 785

Herr Möller stellt den Antrag, die Einarbeitungszeit auf drei bis vier Monate zu begrenzen. Herr Rubel und Herr Jung wünschen sich dagegen eine ausreichende Einarbeitungszeit. Für den Antrag von Herr Möller ergibt sich eine Ja-Stimme, die restlichen Ratsmitglieder stimmen dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Danach beschließt der Rat mit einer Gegenstimme:

Die Stelle der/des Beigeordneten wird ausgeschrieben.

1.10 Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 – Vorlage 793

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

Die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Eröffnungsbilanz wird mit Anhang gem. § 92 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

1.11 Beteiligungsbericht der Stadt Kierspe zum Stand 31.12.2007 – Vorlage 789

Der Rat nimmt von dem Beteiligungsbericht Kenntnis.

1.12 Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kierspe;
9. Änderungssatzung - Vorlage 757

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

Die 9. Änderungssatzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kierspe wird beschlossen. (Anlage 2)

1.13 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kierspe -Feuerwehrsatzung- vom 12.08.2002 – Vorlage 649

Herr Möller wünscht eine Überprüfung der Gebührensätze nach jeweils 2 Jahren.

Danach beschließt der Rat einstimmig:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kierspe – Feuerwehrsatzung- vom 12.08.2002. (siehe Anlage 3)

1.14 Verlängerung der Amtszeit des Wehrleiters der Stadt Kierspe – Vorlage 758

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

Der Stadtbrandinspektor Georg Würth wird für weitere sechs Jahre als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kierspe bestellt.

Bürgermeister Franek Emde gratuliert Herrn Würth zu seiner Wiederwahl und überreicht einen Blumenstrauß. Herr Würth bedankt sich für das Vertrauen.

1.15 Besetzung der Schiedsamsstelle Kierspe-Bahnhof, Bezirk Kierspe I – Vorlage 756

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

Der Rat beschließt, die Schiedsamsstelle für den Schiedsbezirk Kierspe-Bahnhof weiterhin mit Herrn Theodor Hermann, Schanhollenweg 5, 58566 Kierspe für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zu besetzen.

1.16 Festsetzung einer Straßenbezeichnung im Bebauungsplangebiet 0066/-3-75 „Gewerbegebiet Kiersperhagen“ – Vorlage 761

Bei einer Stimmenthaltung beschließt der Rat einstimmig:

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 0066/-3-75 „Gewerbegebiet Kiersperhagen“ von der Bundesstraße 237 abzweigende Erschließungsstraße in nord-westlicher Richtung erhält die Straßenbezeichnung „Am Funkenhof“.

1.17 Festsetzung von Straßenbezeichnungen im Bebauungsplangebiet 0237/4-67- „Östlich Rathaus“ – Vorlage 762

Ohne Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 267/4-76- „Östlich Rathaus“ von der Straße „Haunerbusch“ abzweigende Haupteerschließungsstraße in nordöstliche Richtung erhält die Straßenbezeichnung „Montigny-Allee“. Die erste davon abzweigende Nebenstraße in östlicher Richtung erhält die Straßenbezeichnung „Talstraße“, die zweite in östlicher Richtung abzweigende Nebenstraße die Straßenbezeichnung „Ebbeblick“. Die von der Haupteerschließungsstraße

abzweigende Nebenstraße in nord-westlicher Richtung erhält die Straßenbezeichnung „Bergstraße“.

Nach der Abstimmung zu diesem Punkt bittet Herr Mürmann den Baumbewuchs wie in einer Allee sicherzustellen. Die Belange der Versorgungsträger für Gas und Wasser müssen berücksichtigt werden, weil Versorgungsleitungen nicht überbaut werden dürfen.

1.18 Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Beckinghausen; Aufstellungsbeschluss – Vorlage 771

Herr Emde teilt mit, dass ihm eine Unterschriftenliste der Bewohner von Beckinghausen vorliegt, die sich gegen einen Beschluss wenden. Herr Grafe warnt davor, durch einen Beschluss Fakten zu schaffen, dagegen sind Frau Crone und Herr Voswinkel der Ansicht, Rechtsklarheit im Verfahren zu schaffen. Herr Becker weist auf die intensive Bürgerbeteiligung hin, durch die die Bewohner Beckinghausens beteiligt werden.

Danach beschließt der Rat einstimmig:

Für den Bereich um die Ortslage „Beckinghausen“ wird eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB aufgestellt. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, und zwar durch intensive Bürgerbeteiligung.

1.19 Gebührenkalkulation 2009

Herr Emde stellt die Frage, ob über die Gebührenkalkulation 2009 mit den 5 Unterpunkten insgesamt abgestimmt werden kann, da die Ausschussberatungen voraus gegangen sind. Widerspruch von Seiten der Ratsmitglieder ergibt sich nicht.

Danach beschließt der Rat einstimmig:

1.19.1 Abfallbeseitigung – Vorlage 775

Die als Entwurf vorliegende 35. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kierspe vom 21.10.1976 und die beigefügte Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2009 werden beschlossen. (siehe Anlage 4)

1.19.2 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Vorlage 777

Der Entwurf der 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kierspe über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 01.07.1988 (Entsorgungssatzung) sowie die beigefügte Kalkulation der Verschmutzerbeiträge und der Abfuhrkosten für das Jahr 2009 werden beschlossen. (siehe Anlage 5)

1.19.3 Bestattungswesen – Vorlage 778

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren für den Bereich „Bestattungswesen“ wird beschlossen. Die im Jahr 2008 angewendeten Gebührensätze werden unverändert auch im Jahr 2009 angewendet.

1.19.4 Abwasserbeseitigung – Vorlage 780

Aufgrund der geplanten Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2010 rückwirkend ab dem 01.01.2008 wird auf eine Neuberechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2009 nach der bisherigen Berechnungsmethode verzichtet. Es werden die Gebührensätze des Jahres 2008 auch in 2009 angewendet.

1.19.5 Straßenreinigung – Vorlage 779

Die als Entwurf vorliegende 30. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kierspe und die beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2009 werden beschlossen. (siehe Anlage 6)

1.20 Mitteilungen

1.20.1 Herr Mürmann dankt der Verwaltung für das Erstellen der neuen Ortsrechtssammlung.

1.20.2 Herr Scheel freut sich darüber, dass Bürgermeister Emde, Ortsvorsteher Horst Becker und Präses Majoress die Schirmherrschaft bei einem Kirchenkonzert in der evangelischen Servatiuskirche übernommen haben. Der Ertrag dieses Konzertes soll für die Renovierung der Kleine-Orgel verwendet werden. Dieses ist ein kleiner Schritt zu einem großen Ziel.

1.20.3 Herr Möller teilt mit, dass am 10.01.2009 die Weihnachtsbaumsammlung durch die Jugendfeuerwehr durchgeführt wird. Der Ertrag wird zu 40% den Kiersper Kindergärten, zu 60% der Jugendfeuerwehr zugewendet.

1.20.4 Frau Stahl teilt mit, dass der Seniorenbeirat am morgigen Tag bei den Stadtwerken seine Sitzung durchführt. Herr Notar Gebauer wird zum Erbrecht sprechen. Gäste sind willkommen.

1.21 Anfragen

1.21.1 Herr Wieland fragt an, ob das Ortsrecht auch auf CD-Rom zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Seidel sagt die Erstellung einer CD zu.

2. Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

Das Wort wird nicht gewünscht.

Bürgermeister Emde dankt den Anwesenden Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit im Verlauf des Jahres 2008 und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Er lädt zu einem Imbiss anlässlich der letzten Ratssitzung vor Weihnachten ein.

Frank Emde
Bürgermeister

Georg Seidel
Schriftführer

Anlagen zur Niederschrift

zu Punkt 1.8

7. Änderung der Hauptsatzung - siehe Vorlage 767

zu Punkt 1.12

9. Änderungssatzung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes -siehe Vorlage 757

zu Punkt 1.13

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kierspe – Feuerwehrsatzung – siehe Vorlage 649

zu Punkt 1.19.1

35. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kierspe vom 21.10.1976 und die beigefügte Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für das Jahr 2009 - siehe Vorlage 775

zu Punkt 1.19.2

19. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kierspe über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 01.07.1988 (Entsorgungssatzung) sowie die beigefügte Kalkulation der Verschmutzerbeiträge und der Abfuhrkosten für das Jahr 2009 - siehe Vorlage 777

zu Punkt 1.19.5

30. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kierspe und die beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2009 - siehe Vorlage 779

HAUPTSATZUNG
der Stadt Kierspe im Märkischen Kreis
in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 10.12.2008

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 17. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007, hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 02.12.2008 folgende 7. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises bekannt gemacht.

Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

- (2) Neben der Bekanntmachung nach Abs. 1 erfolgt eine Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Homepage www.kierspe.de, im Aushangkasten vor dem Rathaus, Springerweg 21, sowie Hinweisbekanntmachungen in der Meinerzhagener Zeitung und der Westfälischen Rundschau.

Die Absätze Nr. 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises im Fall höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die öffentliche Bekanntmachung durch einwöchigen Aushang im Rathaus, Springerweg 21, sowie in den Aushangkästen Kölner Straße, Marktplatz Rönsahl sowie Altes Amtshaus vollzogen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung trifft am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Satzung zum Schutz des Baumbestandes
in der Stadt Kierspe
in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 10.12.2008

Der Rat der Stadt Kierspe hat auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der zurzeit gültigen Fassung (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und des § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Neufassung vom 21. Juli 2000 in der zur Zeit gültigen Fassung (GV NW S 710/SGV NW 791) in seiner Sitzung am 02.12.2008 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kierspe vom 11.03.1997 beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Kronensatz“ durch das Wort „Kronenansatz“ ersetzt.

Artikel 2

Die Anlage zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Kierspe vom 11.03.1997 wird wie folgt geändert.

1. Es werden folgende Grundstücke mit den beschriebenen Bäumen alphabetisch neu eingefügt:

<u>Lage des Grundstücks</u>	<u>Gemarkung, Flur, Flurstück</u>	<u>Baumart, Standort</u>
Bollwerk	KiKi 3, 35	1 Eiche auf dem Grundstück, Straße Sessinghausen
Sessinghausen	KiKi 3, 46	1 Eiche, Zufahrt Haus Nr. 16
Sessinghausen	KiKi 3, 223	1 Eiche, Haus Nr. 17

2. Es werden folgende Grundstücke mit dem beschriebenen Bäumen gestrichen:

Kölner Straße	KiKi 37, 579/572	1 Birnenbaum neben dem Haus Nr. 102
Schmiedestraße 31	KiKi 32, 563	1 Eiche am Gehweg

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zu Punkt 1.13

Satzung über die Erhebung von Kosten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Kierspe in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2008

Der Rat der Stadt Kierspe hat auf Grund der §§ 7, 8 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 328) in der zurzeit gültigen Fassung, §§ 12 Absatz 3, 41 Absatz 2, 3 und 4 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV.NRW. S 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW. S. 662) in der zurzeit gültigen Fassung und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW. S. 8 und 13) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 02.12.2008 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

(1) In § 2 Absatz 2 wird der Buchstabe i) eingefügt:

vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung, die für die Schadensverhütung oder Schadensbekämpfung eigentlich zuständig ist.

(2) In § 4 Absatz 2 wird der Betrag in „32,00 €“ geändert.

(3) In § 4 Absatz 3 wird der Betrag in „64,00 €“ geändert.

Artikel 2

Der Kostentarif wird wie folgt geändert:

- (1) Unter 1. wird der Betrag für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr für alle Dienstgrade sowie der Verdienstaufschlag für Selbständige im Regelstundensatz auf „32,00 €“ geändert. Die höchste Verdienstaufschlagpauschale wird auf 64,00 € festgesetzt.
- (2) Unter 2. werden die Beträge wie folgt festgesetzt:

Rüstwagen	-RW 1-	55,00 €
Gerätewagen Gefahrgut	-GWG 1-	60,00 €
Hilfslöschfahrzeug 20/24	-HLF 1-	55,00 €

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Anlage zu Punkt 1.19.1

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kierspe vom 21.10.1976
in der Fassung der 35. Änderungssatzung vom 10.12.2008**

=====

Aufgrund

- a) der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- c) des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S 250) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- d) und in Ausführung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705 ff.) in der zur Zeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 02.12.2008 folgende 35. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kierspe vom 21.10.1976 beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die jährliche Benutzungsgebühr im Umleersystem beträgt je aufgestellten Müllbehälter

a)	Restmüllbehälter	
	mit 60 l Fassungsvermögen =	143,64 €
	mit 80 l Fassungsvermögen =	190,08 €
	mit 120 l Fassungsvermögen =	283,56 €
	mit 240 l Fassungsvermögen =	563,52 €
	mit 1.100 l Fassungsvermögen =	2.613,48 €
	mit 2.500 l Fassungsvermögen =	11.807,40 €
	mit 5.000 l Fassungsvermögen =	23.457,48 €
b)	grüne Altpapierbehälter	
	mit 240 l Fassungsvermögen =	33,12 €
	mit 1.100 l Fassungsvermögen =	163,80 €

Diese Gebühr wird nur erhoben, soweit die Behälter Grundstücken zugeordnet sind, die nicht ausschließlich Wohnzwecken dienen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft

Anlage zu Punkt 1.19.2

Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kierspe in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 10.12.2008

Aufgrund

- a) der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- b) des § 18 b des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz –WHG-) vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- c) der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz –LWG-) vom 25. Juni 1995 in der zur Zeit geltenden Fassung,
- d) der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 02.12.2008 folgende 19. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kierspe über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 01.07.1988 beschlossen:

§ 1

§ 11 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- a) Abfuhrkosten von 14,85 € je cbm abgefahrenen Grubeninhaltes
- b) Verschmutzerbeitrag, der an den Wupperverband und den Ruhrverband abgeführt werden muss.
 - ba) Der Verschmutzerbeitrag beträgt für die Anlagen, die im Einzugsbereich des Ruhrverbandes liegen, 86,80 € je angeschlossener Einwohner und Jahr.
 - bb) Der Verschmutzerbeitrag beträgt für die Anlagen, die im Einzugsbereich des Wupperverbandes liegen, 63,89 € je angeschlossener Einwohner und Jahr.
- c) Der Verwaltungskostenbeitrag, der an die Stadt Kierspe zu leisten ist, beträgt 7,14 € je Gebührenbescheid.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Anlage zu Punkt 1.19.5

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kierspe in der Fassung der 30. Änderungssatzung vom 10.12.2008

Aufgrund

- a) der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- b) der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung,
- c) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706/SGV NW 2061) in der zur Zeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 02.12.2008 folgende 30. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 10.06.1980 beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 4 2. Unterabsatz erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr hierfür beträgt jährlich je Meter Grundstücksfront (Absätze 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die

- | | |
|--|---------|
| a) dem Anliegerverkehr dient | |
| für den Kehrdienst und die Winterwartung | 3,95 € |
| für die Winterwartung | 2,42 € |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient | |
| für den Kehrdienst und die Winterwartung | 3,36 € |
| für die Winterwartung | 2,05 € |
| c) dem überörtlichen Verkehr dient | |
| für den Kehrdienst und die Winterwartung | 2,77 €“ |

§ 2

In der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Kierspe wird unter Punkt II Buchstabe a) (Anliegerstraße, bei denen der Kehrdienst den Eigentümern der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen ist, die Winterwartung jedoch von der Stadt Kierspe durchgeführt wird) die Straßenbezeichnung „Raiffeisenweg“ durch die Straßenbezeichnung „Reidemeisterweg“ ersetzt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.